

Amt für Jugend und Familie, 01.03.2021

Zu TOP 4.1 der Sitzung vom 28.01.2021 / Drucksache 0464/2020-2025

*Antrag zur Belegung des Jakobuskirchplatzes/Ostmarktes  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021)*

fasste die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**Beschluss**

***Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Rahmen und zu welchen Kosten ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jakobuskirchplatz/Ostmarkt, zum Beispiel am Freitagnachmittag, installiert werden kann. Dieses Angebot soll möglichst nach den Osterferien regelmäßig angeboten werden und die Nutzung des Angebotes dokumentiert werden. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzustellen. In der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2021 wird der Bezirksvertretung Mitte über die Erfahrungen berichtet.***

Das Amt für Jugend und Familie gibt hierzu folgenden Zwischenbericht:

1. Die Verwaltung hat mit dem „Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.“ Kontakt aufgenommen. Der Träger betreibt seit vielen Jahren insgesamt sechs Angebote der stationären und mobilen offenen Jugendarbeit, darunter auch das HOT Billabong in der Nähe des Ostmarktes.
2. Der Träger kann sich grundsätzlich vorstellen, ein mobiles Angebot auf dem Jakobuskirchplatz/Ostmarkt zu installieren.
3. Bekanntlich wird der Platz Mittwochs und Freitags bis ca. 14 Uhr für den Wochenmarkt und ansonsten als Parkfläche genutzt. Aktuell laufen bereits Gespräche mit dem Amt für Verkehr, um Teile des Platzes für das geplante pädagogische Angebot autofrei zu bekommen. U.a. vom Ergebnis dieser Gespräche hängt es ab, an welchem Tag das Angebot stattfinden kann.
4. Das Angebot ist finanziert durch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Bielefeld. Falls es der BV möglich ist, einen Betrag zur Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung zu stellen, könnte der Träger einen entsprechenden Antrag stellen.
5. Falls es die Coronaschutzverordnung zulässt und die Parksituation auf dem Platz geklärt ist, gehen Träger und Verwaltung davon aus, dass nach den Osterferien mit dem Angebot begonnen werden kann.